

Berantworter: R. D. Stöhrer in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
Wertsteuerlich: durch den Briefträger ins Hans gebracht
sofort das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nekramen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Deutschland.

** Berlin, 7. August. Morgen beginnen in Frankfurt a. M. die Verhandlungen des Staatssekretärs des Reichsfinanzamts mit den Finanzministern der Bundesstaaten über die Reform der Reichsfinanzen. Das Ergebnis derselben wird zunächst über wenigstens bis dahin geheim bleiben, als die Staatsregierungen Stellung dazu genommen haben.

Dass die Verhandlungen durch die Vorlegung von Deutschen unterstellt werden, dürfte zutreffen, nicht aber in dem gleichen Maße, was über den angeblichen Inhalt dieser Deutschen verbreitet worden ist.

Zutreffend erscheinen jener die Angaben über die Herstellung eines festen Verhältnisses zwischen den Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten, sowie über die Notwendigkeit der Tilgung der Reichsschuld. Das Bedürfnis der Verbesserung der bestehenden finanziellen Einrichtungen des Reichs nach beiden Richtungen ist auch in der Öffentlichkeit in dem Maße überwiegend als vorhanden anerkannt worden, daß man in diesem Punkte von einer communis opinio sprechen kann.

Andererseits liegt die Sache betrifft derzeitigen Steuerpläne, welche sich die Bezeichnung der durch vorwärtschauende Maßnahmen und die Militärvorlage erforderten Mehrmaßnahmen zur Ausübung machen. Wie in dieser Hinsicht über den angeblichen Inhalt der bereitgestellten Deutschen viefach Unzufriedenheit geäußert wird, so besteht auch in den öffentlichen Erörterungen des letztgenannten Punktes noch weitgehende Meinungsverschiedenheit und Unsicherheit.

Wir haben unsferen zur Orientierung des Publikums Betrachtungen über einige Steuerarten ange stellt, welche für die Lösung der Deutschenfrage von Belang werden könnten. Wenn

in der „Frei. Ztg.“ diese Darlegungen als aus dem Finanzministerium hervorragend bezeichnet werden, so ist das eine ihrer thatächlichen Begründung entbehrenden Unterstellungen, welche für genaues Blatt ja nachgerade charakteristisch geworden sind. Die Fragen, welche wir erörtern, liegen übrigens auch so in der Luft, daß es einer besonderen Weitau oder Anregung zu ihrer Behandlung nicht bedarf.

Die freitragende Presse macht sich allerdings auch betreffs der Steuerfragen die Sache leichter, indem sie sich, abgesehen von einem Gedanken, welcher, wenn seine Beurteilung die Landwirtschaft ruinieren würde, ernsthaft nicht zu diskutieren ist, wiederum auf die rein negative Kritik beschränkt, aber nicht den mindesten Beitrag zu einer positiven Lösung der Frage der Aufstellung der erforderlichen Mittel liefert. Es ist eben nichts als die Wiederholung des Verschaffens, welches von freitragender Seite gegenüber der Steuerreform in Preisen geblieb und dort seine richtige Würdigung erhalten hat.

Durch ein Rundschreiben des Reichslandrats an die Regierungen der Bundesstaaten vom 24. v. M. sind die Maßnahmen festgelegt, die mit Wirkung auf die Cholera bei der gesundheitspolizei lichen Kontrolle der einen deutschen Hafen auflaufenden Schiffe in Zukunft inne zu halten sind. Die Bestimmungen darüber sind, wie alle neuere der gleichen Art, in dem Sinne gehalten, daß Handel und Verkehr durch die gesundheitspolizei lichen Kontrolle nicht mehr, als unerlässlich erscheinen, bevorzugt werden. Als „unrechtfertig“ sollen nach dem Rundschreiben nur solche Schiffe angesehen werden, die Cholera an Bord haben oder während der letzten sieben Tage von neuen Cholerafällen heimgesucht worden sind. Von diesen zu unterscheiden sind solche Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholerafälle vorgekommen sind, auf denen sich aber während der letzten sieben Tage ein neuer Fall nicht ereignet hat.

Rechte haben als choleraverdächtig zu gelten. Alle die verunreinigten Schiffe werden die folgenden Maßnahmen vorgeschrieben: 1. Anschriftung der Schiffe, auf denen zur Zeit der Abschiff oder auf der Reise zwar Cholera

schebe, daß die Beteiligung an dem Wettkampf um seinen Ehrenpokal nicht größer war. Nur die „Satanita“ erhielten um sieben Uhr Morgens am Start. Als dies die „Britannia“ sah, machte sie sich sofort segelstichtig, um den Match aufzunehmen. Es hatte in Folge der Entscheidung des Komitees über den „Queen cup“ allerhand Trübsäume gegeben, und das Schiffsvolk an Bord der „Baltic“ hatte für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist alles wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Während der Abwesenheit des Kaisers befand ich, Dank der Erlaubnis des Admirals v. Seinen Bibra, die „Hohenzollern“. Lieutenant Fuchs, der mich an der Schiffsstreife empfing und mir in liebenswürdiger Weise sein Bedauern ausprach, mich im Falle dienstlicher Pflichten nicht persönlich geleitet zu können, gab den ausdrücklichen Befehl, mir Alles zu zeigen; und so feste ich denn meinen Fuß auf deutsches Gebiet, auf ein Stück deutscher Heimat. Der „Hohenzollern“ ist den Besuch dieses Blattes schon sehr geschickt worden, und so erfüllt uns eigentlich nur, die musterhafe Sauberkeit an Bord dieses schwimmenden Palastes röhrend zu erwarten. Das zahlreiche Gefolge des Kaisers ist auf das Bequemste in den geräumigen Kabinen untergebracht, in denen sich ein feiner Geschmack mit fließender Verwerfung des Raumes vereinen. Die Gemächer der Kaiserin, die leider leer stehen, sind von besonderer Eleganz. An das Schlafzimmer schließt sich die geräumige Garderothe, an diese das praktische, vornehme Badezimmer. Mit demselben Rosenkranz-Kattun, wie die Räume auf S. M. Schiff „Victoria Albert“ ist die Kabine der kaiserlichen Prinzen ausgezeichnet. Es stehen in der selben drei kleine eiserne mit Bronze geschmückte Himmelbetten und das etwas größere des Kronprinzen. Trotzdem die „Hohenzollern“ ziemlich voll — die Senleute desselben behaupten freilich nur, er schläft — ein bisschen — hat der junge Throner eine große Vorliebe für das Leben an Bord gewonnen, und er hat nun umgenen die „Hohenzollern“ mit Wilhelmshöhe verlaufen.

Von besonderer Pracht ist der mit hellblauem Damast tapizierte, quer über die Breite des Schiffes gehende Empfangsalon, dessen Mobiliar in derselben Farbe gehalten ist, und den zahlreichen Blumendekorationen schmücken. An den Salontischen, den Zimmern der Kaiserin gegenüberliegend, die vom Kaiser bewohnt werden, ebenso eingerichtet Räume, die mit dem geräumigen Arbeitszimmer des Kaisers verbunden sind. Einen Stock tiefer kommen wir zu blinderen, kaiserlichen Küchen, wo kommandante Matrosen sich anschicken, die Vorbereitungen für das am Abend an Bord stattfindende Diner von einzigen 50 Gedecken zu treffen. Das kaiserliche Tafelgeschirr ist ebenso einfach wie geschmackvoll. Weißes Porzellan mit seiten, goldenen Reifen. Das Geschirr ist auf der einen Seite mit dem kaiserlichen Wappen, auf der anderen Seite mit dem blauen Bande des Hofbank-Dreien und dem englischen Wappen geschmückt. In den Gängen hinein stehen die Gewehre in Reihen. Noch ein Blick auf die mächtigen Maschinen, die die „Hohenzollern“ trotz ihrer Dimensionen zu einem der schnellsten Schiffe machen. Hier haften auch die Dienner und befindet sich ihre Waffe. Die Dienner scheinen mir besser als die Mannschaft untergebracht, die 300 Mann stark, ziemlich eng auf der andern Seite des Schiffes liegt. Einen ziemlich großen Raum nimmt diese noch die Musikkapelle weg. Doch verschönern unsere Blaujacken dieses Defizit noch am leichtesten, da sie nicht selten dafür den anstrengenden Dienst durch ihre Melodien leichter macht. Die Königin von England hat die Kapelle in ihre besondere Affection genommen. Es vergeht kaum ein Tag, wo sie nicht auf osborne house konzertiert.

Während die Kadetten in dem profanen Blicken so streng verschlossen Schloss Osborne waren, brennen ich die Zeit zu einem Ausfluge nach dem romantisch gelegenen Carisbrooke Castle. Der Weg führt durch lachende grünende Auen. Nirgend steht man ferner für das Lebens Notdurft. Es scheint, als ob die Bevölkerung sich hier durch das Auge nährt. Von Newport steigt der Weg erheblich. Er führt uns an der in diesem Thale vor ein Ewstein in grüner Fassung gelegenen Carisbrooke-Stadt vorbei. Ich läufe den Wagen einen Augenblick halten und trunken ruht das Auge auf den grün umspinnenden Häusern, aus denen der Kirchthum freundlich grüßt, auf dem kleinen See mit seinen weißen Wasserlilien, in dem sich das Abendsonnenbild bade.

Doch nun stehen wir vor dem gewaltigen gothischen, von zwei mächtigen Türmen flankierten Steintor, dem von der Königin erbauten und nach ihr benannten Elisabeth's Gate, demselben, durch das der unglaubliche König Karl eins als jugendlicher Prinz zu fröhlichem Jagen geritten, entflohen, durch das er ernst und nachdrücklich gewandelt, durch das er seinen Fluchtversuch unternahm und durch das er nach Huret Castle zu seiner Hinrichtung in Nacht und Nebel entflohn wurde. Unwillkürlich fällt uns das Distichen ein, das er in Tassos „Befreites Jerusalem“, die Lieblingsbücher seiner letzten Tage, geschrieben:

Rebus in adversis facile est contempnere vitam
Furter ille facit qui miser esse potest,
das uns an ein berühmtes anderes Wort hinsichtlich unseres Leidens erinnerte.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Während der Abwesenheit des Kaisers befand ich, Dank der Erlaubnis des Admirals v. Seinen Bibra, die „Hohenzollern“. Lieutenant Fuchs, der mich an der Schiffsstreife empfing und mir in liebenswürdiger Weise sein Bedauern ausprach, mich im Falle dienstlicher Pflichten nicht persönlich geleitet zu können, gab den ausdrücklichen Befehl, mir Alles zu zeigen; und so feste ich denn meinen Fuß auf deutsches Gebiet, auf ein Stück deutscher Heimat. Der „Hohenzollern“ ist den Besuch dieses Blattes schon sehr geschickt worden, und so erfüllt uns eigentlich nur, die musterhafe Sauberkeit an Bord dieses schwimmenden Palastes röhrend zu erwarten. Das zahlreiche Gefolge des Kaisers ist auf das Bequemste in den geräumigen Kabinen untergebracht, in denen sich ein feiner Geschmack mit fließender Verwerfung des Raumes vereinen. Die Gemächer der Kaiserin, die leider leer stehen, sind von besonderer Eleganz. An das Schlafzimmer schließt sich die geräumige Garderothe, an diese das praktische, vornehme Badezimmer. Mit demselben Rosenkranz-Kattun, wie die Räume auf S. M. Schiff „Victoria Albert“ ist die Kabine der kaiserlichen Prinzen ausgezeichnet. Es stehen in der selben drei kleine eiserne mit Bronze geschmückte Himmelbetten und das etwas größere des Kronprinzen. Trotzdem die „Hohenzollern“ ziemlich voll — die Senleute desselben behaupten freilich nur, er schläft — ein bisschen — hat der junge Throner eine große Vorliebe für das Leben an Bord gewonnen, und er hat nun umgenen die „Hohenzollern“ mit Wilhelmshöhe verlaufen.

Von besonderer Pracht ist der mit hellblauem Damast tapizierte, quer über die Breite des Schiffes gehende Empfangsalon, dessen Mobiliar in derselben Farbe gehalten ist, und den zahlreichen Blumendekorationen schmücken. An den Salontischen, den Zimmern der Kaiserin gegenüberliegend, die vom Kaiser bewohnt werden, ebenso eingerichtet Räume, die mit dem geräumigen Arbeitszimmer des Kaisers verbunden sind. Einen Stock tiefer kommen wir zu blinderen, kaiserlichen Küchen, wo kommandante Matrosen sich anschicken, die Vorbereitungen für das am Abend an Bord stattfindende Diner von einzigen 50 Gedecken zu treffen. Das kaiserliche Tafelgeschirr ist ebenso einfach wie geschmackvoll. Weißes Porzellan mit seiten, goldenen Reifen. Das Geschirr ist auf der einen Seite mit dem kaiserlichen Wappen, auf der anderen Seite mit dem blauen Bande des Hofbank-Dreien und dem englischen Wappen geschmückt. In den Gängen hinein stehen die Gewehre in Reihen. Noch ein Blick auf die mächtigen Maschinen, die die „Hohenzollern“ trotz ihrer Dimensionen zu einem der schnellsten Schiffe machen. Hier haften auch die Dienner und befindet sich ihre Waffe. Die Dienner scheinen mir besser als die Mannschaft untergebracht, die 300 Mann stark, ziemlich eng auf der andern Seite des Schiffes liegt. Einen ziemlich großen Raum nimmt diese noch die Musikkapelle weg. Doch verschönern unsere Blaujacken dieses Defizit noch am leichtesten, da sie nicht selten dafür den anstrengenden Dienst durch ihre Melodien leichter macht. Die Königin von England hat die Kapelle in ihre besondere Affection genommen. Es vergeht kaum ein Tag, wo sie nicht auf osborne house konzertiert.

Während die Kadetten in dem profanen Blicken so streng verschlossen Schloss Osborne waren, brennen ich die Zeit zu einem Ausfluge nach dem romantisch gelegenen Carisbrooke Castle. Der Weg führt durch lachende grünende Auen. Nirgend steht man ferner für das Lebens Notdurft. Es scheint, als ob die Bevölkerung sich hier durch das Auge nährt. Von Newport steigt der Weg erheblich. Er führt uns an der in diesem Thale vor ein Ewstein in grüner Fassung gelegenen Carisbrooke-Stadt vorbei. Ich läufe den Wagen einen Augenblick halten und trunken ruht das Auge auf den grün umspinnenden Häusern, aus denen der Kirchthum freundlich grüßt, auf dem kleinen See mit seinen weißen Wasserlilien, in dem sich das Abendsonnenbild bade.

Cowes, 7. August. Seine Majestät der Kaiser hat heute Vormittag 8 Uhr am Bord der Yacht „Hohenzollern“ den heutigen Hafen verlassen.

Dänemark.
Man schreibt der „Politik“ aus Kopenhagen vom 2. August: Die Angelegenheit, welche die unter den Krüppeln des Kopenhagener Genie-Regiments vor mehr als einem Monat vorgenommene Insubordination, ist trotz ihres amtlichen Abschlusses durch das kriegsgerichtliche Erkenntnis von der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion nach lange nicht abgesezt worden. Zunächst war es das Ansinnen der über die schuldigen Militärs verhängten Strafen, welches mit Tadel aufgenommen wurde. Darauf klippten sich aber im weiteren Verlaufe Neuerungen der Preise, in welchen den Offizieren des Genie-Regiments, sowie an der Heeresverwaltung selbst scharfe Kritik geübt wurde. Es handelt sich bei dieser Insubordination darum, daß drei Kompanien aus Unzulänglichkeit über eine die Soldaten materiell schädigende Verfügung des interimistischen Regiments-Kommandanten einer Nachmittagsübung eigenmächtig fernblieben. Das Kriegsministerium hat durch die Veröffentlichung einer offiziellen Mitteilung, welche dem Publikum einige Ausführungen über diese bedauerliche Angelegenheit bieten sollte, die in der öffentlichen Meinung herrschende Verstimmung nur noch erhöht. In dieser Verlautbarung fand allerdings ein Ausdruck vor, der nicht als glücklich gewählt erscheinen kann. Es wurde nämlich unter anderem gesagt, daß die Zustände im erwähnten Genie-Regiment immer befriedigende gewesen seien und daß „halbbürgerliche“ Verhältnisse in demselben bestanden. Gerade dieser Hinweis ließ aber das Verhalten an der an der Insubordination beteiligten Soldaten selbstverständlich im militärischen Sinne entsprechen soll; ferner wird ein Ober-

Argent. Auf. 5% / 45,400 Dfl. Gb. R. 4% / 96,600
Bfl. St. 1/2% / 96,000 Rum. St. 1% /
Buen. - - - - - Obl. aquit. 5% / 95,300
Glo. St. 3% / 32,750 St. co. R. 3% / 97,300
Stal. Reutes 5% / 8,700 do. 37 4% / -
M. rif. Uml. 6% / 53,600 do. Gob. 6% / -
do. 20% St. 6% / 61,900 do. (2) T. 7% / 65,500
Rum. St. 6% / 115,100 do. Br. A. 6% / 157,300
Dfl. P. R. 4% / - do. do. 65,500 / 117,00
do. do. 5% / - do. D. v. R. 1% / 100,600
do. St. 1/2% / 99,200 Ser. Gol. 1% / 103,400
Stif. St. - - - - - do. St. 1/2% / 97,600
Afl. 89,3% / - - - - - do. W. - - - - -
B. P. O. 3% / 97,500 Kent. 4% / 103,250
Berl. P. b. 5% / 114,600 Sich. do. 4% / 103,250
do. 4% / 108,400 Schle. do. 4% / 103,100
do. 4% / 105,300 Sich. H. 4% / 103,250
do. 3% / 99,500 do. Br. A. 4% / 104,500
Kitt. Am. 3% / 99,100 Baier. Auf. 4% / 103,420
Afl. 89,3% / - - - - - do. W. - - - - -
B. P. O. 3% / 97,500 Kent. 4% / 103,250
Berl. P. b. 5% / 114,600 Sich. do. 4% / 103,250
do. 4% / 108,400 Schle. do. 4% / 103,100
do. 4% / 105,300 Sich. H. 4% / 103,250
do. 3% / 99,500 do. Br. A. 4% / 104,500
Kitt. Am. 3% / 99,100 Baier. Auf. 4% / - - - - -
G. 4% / - - - - - do. W. - - - - -
Zand. 4% / - - - - - do. W. - - - - -
Centra. 3% / 98,400 Baier. Auf. 4% / 103,250
Pfambr. 8% / 85,900 do. W. - - - - -
S. P. P. 3% / 97,300 Staats. A. 3% / 96,800
Komm. do. 3% / 98,400 Br. P. A. 3% / 102,500
do. 4% / - - - - - do. Br. A. 3% / 102,500
P. P. 4% / 102,600 Auf. 4% / 145,000
do. 3% / 97,300 Sich. 4% / 103,200
Säch. do. 4% / - - - - - Br. A. 3% / 102,000
Sch. Höf. 4% / - - - - - Mein. 7. Gb. 4% /
Pfambr. 13% / 98,000 Loof. 26,500
Kitt. Am. 3% / 98,000 do. W. - - - - -
Concord. L. 45 119,000
Münch. 460 10,800,000 Elberf. 270 51,500
Berl. Feuer. 1960,000 Br. G. 240 10,000
Berl. Leb. 120 172,1 / - - - - -
Colonia. 8650,000 Br. Leben. 375 700,000
Br. N. B. St. 27 780,900

Große Fonds.
Argent. Auf. 5% / 45,400 Dfl. Gb. R. 4% / 96,600
Bfl. St. 1/2% / 96,000 Rum. St. 1% /
Buen. - - - - - Obl. aquit. 5% / 95,300
Glo. St. 3% / 32,750 St. co. R. 3% / 97,300
Stal. Reutes 5% / 8,700 do. 37 4% / -
M. rif. Uml. 6% / 53,600 do. Gob. 6% / -
do. 20% St. 6% / 61,900 do. (2) T. 7% / 65,500
Rum. St. 6% / 115,100 do. Br. A. 6% / 157,300
Dfl. P. R. 4% / - do. do. 65,500 / 117,00
do. do. 5% / - do. D. v. R. 1% / 100,600
do. St. 1/2% / 99,200 Ser. Gol. 1% / 103,400
Stif. St. - - - - - do. St. 1/2% / 97,600
Afl. 89,3% / - - - - - do. W. - - - - -
B. P. O. 3% / 97,500 Kent. 4% / 103,250
Berl. P. b. 5% / 114,600 Sich. do. 4% / 103,250
do. 4% / 108,400 Schle. do. 4% / 103,100
do. 4% / 105,300 Sich. H. 4% / 103,250
do. 3% / 99,500 do. Br. A. 4% / 104,500
Kitt. Am. 3% / 99,100 Baier. Auf. 4% / - - - - -
G. 4% / - - - - - do. W. - - - - -
Zand. 4% / - - - - - do. W. - - - - -
Centra. 3% / 98,400 Baier. Auf. 4% / 103,250
Pfambr. 8% / 85,900 do. W. - - - - -
S. P. P. 3% / 97,300 Staats. A. 3% / 96,800
Komm. do. 3% / 98,400 Br. P. A. 3% / 102,500
do. 4% / - - - - - do. Br. A. 3% / 102,500
P. P. 4% / 102,600 Auf. 4% / 145,000
do. 3% / 97,300 Sich. 4% / 103,200
Säch. do. 4% / - - - - - Br. A. 3% / 102,000
Sch. Höf. 4% / - - - - - Mein. 7. Gb. 4% /
Pfambr. 13% / 98,000 Loof. 26,500
Kitt. Am. 3% / 98,000 do. W. - - - - -
Concord. L. 45 119,000 Elberf. 270 51,500
Münch. 460 10,800,000 Br. G. 240 10,000
Berl. Feuer. 1960,000 Br. G. 240 10,000
Berl. Leb. 120 172,1 / - - - - -
Colonia. 8650,000 Br. Leben. 375 700,000
Br. N. B. St. 27 780,900

Versicherungs-Gesellschaften.
Aachen. 10,800,000 Concord. L. 45 119,000
Münch. 460 10,800,000 Elberf. 270 51,500
Berl. Feuer. 1960,000 Br. G. 240 10,000
Berl. Leb. 120 172,1 / - - - - -
Colonia. 8650,000 Br. Leben. 375 700,000
Br. N. B. St. 27 780,900

Rebus in adversis facile est contempnere vitam
Furter ille facit qui miser esse potest,
das uns an ein berühmtes anderes Wort hinsichtlich unseres Leidens erinnerte.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Carisbrooke Castle hat eine lange, erste und bedeutsame Geschichte. Die Nachrichten von den ersten Besetzungen auf diesem einen Meile südwestlich von Newport auf diesem Festenwall hat für die Theatraline am Wettkampf um den Ehrenpokal des Kaiser aufzugeben. Heute ist es wieder eingereicht. Der Kaiser hat mit dem Prinzen von Wales auf dem Duanavon Schiff das Wettkampf um den Starpreis mitgemacht. Die „Britannia“ gewann den Kaiserpokal mit Leichtigkeit, und die vielen Damen, welche das Dano der „Satanita“ trugen, schauten gar betrübt dazumit.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Sas [Dr. Lehmann], Herrn B. Fischer [Sington]. Herrn Dr. Moser [Görlitz].

Berichtet: Dr. Bertha Hoff mit Herrn Albert Bernice [Richter-Bartsch]. Frau Sophie Blatt mit Herrn Victor Schwabe [Wolfsburg]. Dr. Martha Glikenstein mit Herrn Schleicher [Berlin-Stralendorf].

Gestorben: Herr Johann Dusik [Witow]. Herr August Orgas [Colberg]. Herr Gustav Storch [Swinemünde]. Herr Christian Stolz [Greifswald].

Adolphine Benz [Greifswald]. Herr Raimund Schultz [Stettin]. Frau Louise Stöcken, geb. Pionov [Stettin].

Sahmatelier

von
Frau Margarethe Hüttner
Grüne Schanze 13, parterre.

Vorzüglich empfohl. Töchterpensionat in Gr. Lich terstraße b. Berlin. Näheres durch Prospekte. An meldungen für Oktober baldigst erbeten.

C. Taeg, z. Z. Lanke b. Bernau (Mark).

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.
Das Lohn
nur 1 Mark
11 Loose für
10 Mark.
F. A. Schrader, Haupt-Debit,
Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Norddeutscher Lloyd,
Bremen.
Schnelldampferfahrten
nach New York

von Bremen Dienstags und Samstags, von Southampton Mittwochs und Sonntags, von Genoa via Gibraltar zweimal monatlich.

Postdampferfahrten
nach Baltimore

von Bremen jeden Donnerstag.

nach Südamerika

von Bremen jeden Samstag, von Antwerpen jeden Mittwoch.

nach Ostasien

v. Bremen über Antwerpen, Southampton, Genoa, Neapel alle vier Wochen Mittwochs.

nach Australien

v. Bremen über Antwerpen, Southampton, Genoa, Neapel alle vier Wochen Mittwochs.

Näherer Auskunft ertheilt

Norddeutscher Lloyd,
Bremen,
und

Mattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk 36.

Behrendtina

Behrendtina ist ein neues Minifabrik mit wechselbaren Noten.

Behrendtina erzeugt die Wurst schön und frisch.

Behrendtina soll in keinem Hause fehlen.

Behrendtina ist für Tanz und Unterhaltungsamt.

Behrendtina erfreut jedes größte Instrument.

Behrendtina kostet mit 6 Notenstücken franco Deutschland u. Österreich-Ungarn **M.K.**

16,50,- extra Notenstücke, 0,35 Pf.

Rachnahme nur unfrankiert.

Bei Nichtentrichtung Umtausch gestattet, ev. wie auf Verlangen der Betrag aufzurechnet.

Außerdem Polyphon, Symphonium, Pianophon usw.

Alle Preise gratis und fr.

H. Behrendt,
Berlin SW., Friederichstr. 160.

Musik-Instrument-Fabrik, II. Klasse.

Für die Reise

empfiehlt in großer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen:

Hand- u. Ringtaschen,

Couriertaschen,

Reisekoffer,

Plaidriemen.

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Währte aus Winterbergser etc. zu verkaufen

Pragstr. 5, 2 Tr. I.

Kiefernholz II,

großflächig, hervorragend schön, off. ex Rahmen, um schnell zu lösen, pro Meter mit M.K. 1,25 frei Thür.

F. Bumke, Oberwief 76—78.

Eine Dampsf, Schneide,

und Mahlmühle

mit Ballgatter, 2 Kreisrägen und 2 Gängen (Jahresleistung 3000 cbm bzw. 250—300 Wsp. Getreide).

in flottem Betriebe, mit Wohnhaus und Grundstück von 3 Abgängen, in Bonn, Kreisstadt (Grenzenholznotenpunkt) ist mit Holzgewicht gleichzeitig sehr preiswert unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Anfragen abzugeben unter **B. K.** in der Expedition d. Blattes, Kohlplatz 3.

Bartenthiner Torf

vom Moer, bei Herrn Baron von Puttkammer empfiehlt ex kalm bilägt von Parcij-Böhlert.

Bestellungen erbitten Hagenstraße 6.

J. F. Dettman.

Königliche Thierärztliche Hochschule in Hannover.

Das Winter-Semester beginnt am 3. Oktober 1893. Nähere Auskunft erhebt auf Anfrage unter Zusendung des Programms.

Die Direktion.

Ritterguts-Verpachtung.

Mit 30,000 M. ist ein, in Hinterpommern, mit voller Ernte und Inventar, 2100 Mrg. großes Gut, 200 Mrg. best. Rieselweizen, 1500 Mrg. klefsähiger Boden, Rest Walb, Buchen und Eichen vorstehend, mit Schloss und Park, schönen massiv. Wirtschaftsgebäuden, für 10,000 Mark Pacht pro Jahr unter den denkbar günstigsten Bedingungen zu verpachten. Späterer exkl. Kauf nicht ausgeschlossen.

Näheres: Das Landwirthschaftliche Bureau Franz Sack, Halle a. S., Bahnhofstr. 8.

Großpferde-Verloosung zu Baden-Baden. Gewinne im Werthe von **180,000 Mark**. Haupttreffer 20,000 Mark. Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, 28 Loose für 25 Mk., Porto und Liste 20 Pfg. versendet.

F. A. Schrader, Haupt-Debit, Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

11 Loose für

10 Mark.

F. A. Schrader, Haupt-Debit,

Hannover, Gr. Packhoffstrasse No. 29.

Große Pierde-Verloosung zu Baden-Baden.

Das Lohn

nur 1 Mark

</